

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 15 01.04.2025

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Main-Taunus-West für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat am 14.02.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

a) ERFOLGSPLAN

Erträge	3.987.600,00 €
Aufwendungen	3.987.600,00 €

b) VERMÖGENSPLAN

Mittelherkunft	2.093.700,00 €
Mittelverwendung	1.006.000,00 €

- Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen ist im Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 2.000.000,00 € geplant.
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 € festgesetzt.
- Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Hochheim am Main, den 14.02.2025

DER VERBANDSVORSTAND
gez.

Dirk Westedt
Verbandsvorsteher

Zustimmung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Main-Taunus-West hat mit Beschluss vom 14.02.2025 den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

festgestellt.

Auf dieser Grundlage erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Inanspruchnahme des in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen

Höchstbetrages der Kassenkredite

von 800.000,00 €

(in Worten: Achthunderttausend Euro).

Rechtsgrundlagen:

- § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)),
- § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie
- § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Hofheim am Taunus, 28.03.2025
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.2.1 14 06

Im Auftrag
gez.
Claudia Kötzer